

Antrag 09

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 11.05.2022

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Chancenfaire Bildung und Beurteilung

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich für chancenfaire Bildung für jedes Kind und jede/n Jugendliche/n ein, unabhängig der Herkunft, des Geschlechts, der Weltanschauung, der Einstellung zu verschiedenen Themen, der Gesundheit usw.

Jedes Kind muss ein Anrecht auf chancenfaire Bildung und Benotung haben. Das Commitment der Schulen, insbesondere bei ausbildungspflichtigen SchülerInnen, ihren Beitrag zum Gelingen der Bildungslaufbahn zu leisten, Verantwortung für den Bildungsweg der Jugendlichen zu übernehmen, diese zu einem möglichst positiven Abschluss zu führen und sie auch bei der Gestaltung der nachfolgenden Übergänge in weitere Bildungsgänge zu unterstützen ist jedenfalls umzusetzen, beispielsweise auch wenn Kinder ihre Leistungen an anderen Orten als in der Schule erbringen oder erbringen wollen.

Die Arbeiterkammer Wien trägt mit ihren Möglichkeiten alles dazu bei, dass die Eigenverantwortung und die Wahlmöglichkeit der SchülerInnen von Alternativen wieder mehr in den Vordergrund rückt anstatt straffer Regelungen im Gießkannenprinzip.

Begründung:

Die Pandemie hat viele Schwachstellen des österreichischen Bildungssystems und dessen Umsetzung aufgezeigt. Leidtragend sind viele Kinder und SchülerInnen, aber auch Lehrkräfte. Bis hin zu enormen psychischen Beeinträchtigungen reicht die Liste. Die Arbeiterkammer Wien hat in dieser Zeit der Pandemie wohl einige Probleme verlautbart, beispielsweise, dass Kinder im Distance Learning daheim waren, zum Kraftaufwand der Eltern, zu schulischen Ausgaben.

Aus unserer Sicht ist es jedoch auch wichtig, aufzuzeigen, was sich in den Schulen abspielt, wie es den Kindern und Lehrkräften in den Schulen ergeht und wie es Kindern ergeht, die die Maßnahmen – legal – nicht mitgetragen haben und in den Ortsungebundenen Unterricht nach § 8 Abs. 5 C-SchVO 2021/22 geschickt wurden oder sich vom Unterricht abgemeldet haben und dass diese Kinder, aber auch Lehrkräfte, genauso zu unterstützen sind wie Präsenzunterricht unterstützt wird.

Mit der Pandemie wurden die Schulen, Lehrer und besonders auch die SchülerInnen, insbesondere deren Bildung und Beurteilung von vielem abhängig gemacht, nur nicht unbedingt von der Leistung und Leistungsfähigkeit.

Es gab nur unzureichend Diskussionen, was die SchülerInnen, aber auch Lehrkräfte, erleben und aushalten müssen, was Status in den Schulen ist, was in den Schulen zu verbessern wäre, welche psychologischen Auswirkungen spürbar sind.

Die Auswirkungen des langen Maske-Tragens, das tägliche Desinfizieren der Hände, die bis zu dreimal wöchentlich ausgerufenen und in so manchen Schulen als verpflichtend interpretierten Testungen bei den Kindern, aber auch bei den Lehrkräften - trotz der Freiwilligkeit der Teilnahme laut § 5a Abs. 3 Epidemiegesetz - waren offensichtlich lange nicht im Fokus von Überlegungen und Überprüfungen.

Unsere Sicht auf Nutzen und Risiken, insbesondere da es trotz aller Maßnahmen hohe Fallzahlen und damit verbunden oftmals ganze Klassen in Quarantäne auch in den Schulen gab, zeigt uns, wie wichtig Alternativen und damit verbunden chancenfaire Bildung und Beurteilung für alle sind.

Es sollten neben dem herkömmlichen Bildungsweg, dem schulischen Weg, auch andere Möglichkeiten der Bildung chancenfair zugelassen und ermöglicht werden. Ortsungebundener Unterricht und häuslicher Unterricht fallen beispielsweise unter diese Kategorie, jedoch sind sie derzeit nicht mit vergleichbarer Unterstützung behaftet.

Jede praktikable Möglichkeit der Bildung ist gleichermaßen zu unterstützen, dies ist jedoch wie in vielen Fällen bewiesen nicht der Fall.

Deshalb lautet unsere Forderung: Chancenfaire Bildung und Beurteilung für alle!

- Das heißt beispielsweise, dass auch in der Schule im Präsenzunterricht Alternativen zu allgemeinen Regelungen möglich sein müssen.
- Das heißt beispielsweise, dass Erziehungsberechtigte, welche ihre Kinder zum häuslichen Unterricht abgemeldet haben, für den Verzicht auf staatlich bezahltes Lehrpersonal finanziell unterstützt werden, dass diesen SchülerInnen keine erschwerenden Steine in den Weg gelegt werden, wie beispielsweise das späte Einlangen von Schulbüchern, des Lehrplans, des Prüfungsstoffs für die Externisten-Prüfung oder die ungenaue Angabe dieses Stoffes.
- Das heißt beispielsweise auch, dass der Ortsungebundene Unterricht, bei dem die Kinder nicht von der Schule abgemeldet sind, zumindest ausreichende Ansätze von Unterricht bietet, wenn schon keine durchgehende digitale Einbindung mittels Ton oder Bild geschaffen wird, dass Stoffgebiete detailliert und nicht nur mit einem Wort beschrieben werden, dass es Unterstützung von Lehrkräften gibt, Fragen beantwortet und regelmäßig Arbeitsaufträge übermittelt werden, Schularbeiten und Tests auch mit elektronischer Kommunikation durchgeführt werden, dass eine Benotung erfolgt, chancenfair.

Denn der Ortsungebundene Unterricht und auch der häusliche Unterricht, der zumeist zu Hause, als angemeldete/r Schüler/in einer Schule, stattfinden wird, fördert in Zeiten einer Pandemie jedenfalls die Eindämmung der Ansteckungsmöglichkeiten - denn trotz aller Maßnahmen gab es in den Schulen unzählige Fallzahlen. Darüber hinaus könnte er Kindern generell eine erweiterte Möglichkeit bieten, was beispielsweise auch bei gesundheitlichen Problemen eine machbare Alternative sein könnte und alleine deshalb ausgebaut und gefördert werden sollte.

- Das heißt auch, dass andere Formen, wie Lerngruppen, frei lernende Methoden und andere Bildungsformen nicht bereits im Ansatz verboten, ausgegrenzt, werden, sondern als

Alternativen angesehen werden, um jedem Kind seine persönlich bevorzugte Bildungsweise zuzugestehen, sowohl innerhalb als auch unabhängig von politischen und hierarchischen Systemen.

Die Arbeiterkammer Wien soll in dieser Hinsicht künftig stärker Position beziehen, insbesondere auch über ihren Sitz im Ständigen Beirat der Bildungsdirektion (vgl. §20 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz BD-EG). Die Pandemie hat viele Schwächen des Bildungssystems aufgezeigt. Es geht jedoch um die Ausbildung der künftigen ArbeitnehmerInnen und FacharbeiterInnen, die zu jeder Zeit oberste Priorität haben muss und für die auch für einzelne Kinder alternative bzw. kreative Wege gegangen werden müssen, wenn dies die Situation erfordert oder gebietet oder erwünscht wird. ■